



AmTrust International Underwriters
An AmTrust Financial Company

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung (Stand 01.2019)

AmTrust International Underwriters DAC
40 Westland Row
Dublin 2
Ireland

Company number 169384

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



INHALT

VERSICHERUNGSSCHUTZ

1. WANN LIEGT EIN VERSICHERUNGSFALL VOR?
2. WELCHE LEISTUNGEN UMFASST DIE VERSICHERUNG?
3. WELCHE DECKUNGSSUMMEN LIEGEN DER VERSICHERUNG ZUGRUNDE?
4. FÜR WELCHE FAHRZEUGE GILT DIE VERSICHERUNG?
5. WER IST MIETER BZW. BERECHTIGTER FAHRER?
6. WIE IST DER GELTUNGSBEREICH DER VERSICHERUNG AUSGESTALTET?
7. WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?
8. WELCHE EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES SIND ZU BEACHTEN?
9. IN WELCHEN FÄLLEN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

10. WANN IST DIE PRÄMIE FÄLLIG?
11. WAS MUSS IM SCHADENFALL BEACHTET WERDEN (OBLIEGENHEITEN)?
12. WANN ZAHLT DER VERSICHERER DIE ENTSCHÄDIGUNG?
13. WELCHES RECHT FINDET ANWENDUNG?
14. WANN VERJÄHREN ANSPRÜCHE DES VERSICHERUNGSNEHMERS?
15. WELCHES GERICHT IST ZUSTÄNDIG?
16. WELCHE FORM UND WELCHE SPRACHE GILT FÜR DIE ABGABE VON WILLENSERKLÄRUNGEN?

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.
Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



**ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN
ZUR SELBSTBETEILIGUNGS-AUSSCHLUSS VERSICHERUNG
(Stand 01.2019)**

1. WANN LIEGT EIN VERSICHERUNGSFALL VOR?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn dem Versicherungsnehmer und/oder Mieter eine Selbstbeteiligung von einem (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbieter oder direkt von der (Haupt-) KFZ-Versicherung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbieters aus einer Kaskoversicherung oder Haftungsreduzierung (CDW + TP) heraus belastet wird, sofern der Versicherungsnehmer und/oder Mieter nach den Bestimmungen des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugvertrages für den materiellen Verlust oder Schaden an dem (Carsharing-) Mietkraftfahrzeug verantwortlich ist.

2. WELCHE LEISTUNGEN UMFASST DIE VERSICHERUNG?

Die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung ist eine KFZ-Zusatzversicherung für (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuge. Sie gewährt ergänzenden Versicherungsschutz zu einer bestehenden (Haupt-) KFZ-Versicherung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbieters.

Im Versicherungsfall leistet der Versicherer für die nachstehenden Ereignisse während der Laufzeit des Mietvertrages:

- Unfall des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr
- Beschädigung oder Zerstörung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs
- Diebstahl des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs
- Abschleppkosten im Zusammenhang mit Verlust oder Schaden des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs
- Nutzungsausfall des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs
- Glasbruch an Scheiben des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs.
- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild / anderen Tieren
- Schäden an Rädern (Reifen und Felgen), Dach und Fahrwerk

Der Versicherer erstattet die vertraglich geschuldete und belastete Selbstbeteiligung, maximal bis zur Höhe der in Ziffer 3 genannten Erstattungssumme.

Der genaue Leistungsumfang ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

3. WELCHE DECKUNGSSUMMEN LIEGEN DER VERSICHERUNG ZUGRUNDE?

Die maximale Erstattungssumme für (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuge, die innerhalb Deutschlands angemietet werden, beträgt 3.000 EUR pro Versicherungsfall, höchstens jedoch 3.000 EUR für alle Versicherungsfälle, die auf die Dauer der Anmietung entfallen.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.
Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



Die maximale Erstattungssumme für (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuge, die innerhalb der Europäischen Union (außerhalb Deutschlands) angemietet werden, beträgt 3.000 EUR pro Versicherungsfall, höchstens jedoch 3.000 EUR für alle Versicherungsfälle, die auf die Dauer der Anmietung entfallen.

Die maximale Erstattungssumme für Mietkraftfahrzeuge, die außerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union angemietet werden, beträgt 3.000 EUR pro Versicherungsfall, höchstens jedoch 3.000 EUR für alle Versicherungsfälle, die auf die Dauer der Anmietung entfallen.

4. FÜR WELCHE FAHRZEUGE GILT DIE VERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz gilt für das vom Versicherungsnehmer gemietete (Carsharing-) Mietkraftfahrzeug. Unter den Versicherungsschutz fallen ausschließlich solche Kraftfahrzeuge, die gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als neun Personen (inkl. Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt sind. Dieser erstreckt sich ausdrücklich nicht auf vom Versicherungsnehmer gemietete (Carsharing-) Motorräder, Reisemobile, Wohnmobile, Wohnwagen und Nutzfahrzeuge.

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur für Fahrzeuge, die bei einer gewerbsmäßig tätigen Fahrzeugvermietung bzw. einem gewerbsmäßig tätigen Carsharing-Anbieter angemietet werden.

5. WER IST MIETER BZW. BERECHTIGTER FAHRER?

Mieter kann ausschließlich der Versicherungsnehmer sein.

Mieter ist derjenige, der im Mietvertrag als Vertragspartner genannt ist und zum Führen des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs berechtigt ist.

Berechtigte Fahrer sind alle im Mietvertrag namentlich genannten Personen, die gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer zum Führen des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs gemäß Mietvertrag berechtigt sind.

Der Mieter muss zum Zeitpunkt des Abschlusses des (Carsharing-) Mietvertrages zwischen 21 und 84 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein sowie seinen Wohnsitz in Deutschland haben.

6. WIE IST DER GELTUNGSBEREICH DER VERSICHERUNG AUSGESTALTET?

Der Geltungsbereich dieser Versicherung ist wählbar. Er gilt wahlweise innerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder weltweit. Für (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuge besteht hingegen ausschließlich innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union Versicherungsschutz. Nicht versichert sind Fahrten in folgenden Ländern: Afghanistan, Weißrussland, Kuba, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Sudan, Simbabwe, Syrien sowie alle Länder, zu denen das Auswärtige Amt oder eine andere zuständige Behörde eine amtliche Reisewarnung ausgesprochen hat.

Der genaue Leistungsumfang ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



7. WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Bei Jahrespolicen beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer die fällige Versicherungsprämie rechtzeitig zahlt. Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Die Versicherung ist zunächst für ein Jahr geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie vom Versicherungsnehmer oder vom Versicherer nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des folgenden Versicherungsjahres gekündigt wird. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie dem Versicherer 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Der genaue Leistungsumfang ist dem Versicherungsschein zu entnehmen. Die maximal mögliche Versicherungsdauer pro Anmietung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs im Rahmen der Jahrespolice beträgt 60 aufeinanderfolgende Tage.

Bei Tagespolicen beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer die fällige Versicherungsprämie rechtzeitig zahlt. Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Die Versicherung ist von dem im Versicherungsschein genannten Startdatum bis zum Ablaufdatum gültig. Der Versicherungsvertrag endet automatisch zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum. Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden. Der genaue Leistungsumfang ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

8. WELCHE EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES SIND ZU BEACHTEN?

Der Versicherer leistet nicht für Schäden,

- 8.1 wenn keine Kaskoversicherung oder Haftungsreduzierung (CDW + TP) abgeschlossen wurde.
- 8.2 die über die im (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugvertrag vereinbarte Selbstbeteiligung der Kasko oder Haftungsreduzierung (CDW + TP) hinaus entstanden sind.
- 8.3 die bereits vor Beginn der Anmietung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs bestehen;
- 8.4 wenn der Versicherungsnehmer und/oder Mieter bzw. die im Mietvertrag namentlich genannten Personen, die gemeinsam mit dem Mieter zum Führen des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs gemäß Mietvertrag berechtigt sind, nicht Fahrer des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugs sind oder sich dieses nicht in der Obhut oder Kontrolle der vorstehend genannten Personen befindet;
- 8.5 die bei Beteiligung an legalen oder illegalen Wettfahrten entstehen. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten;

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



- 8.6 die sich auf den von den jeweiligen (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbietern nicht genehmigten Straßen und Routen oder nicht für den Autoverkehr vorgesehenen Strecken ereignen;
- 8.7 die auf der Rückerstattung von Bußgeldern oder Vertragsstrafen durch den (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuganbieter bestehen;
- 8.8 wenn der Fahrer nicht berechtigt war, das (Carsharing-) Mietkraftfahrzeug zu führen;
- 8.9 die durch vertragswidrigen Gebrauch des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeuges entstehen;
- 8.10 die durch fehlerhafte Bedienung oder Verschleiß entstehen;
- 8.11 die an mobilen Navigationsgeräten, Funkrufempfängern, Wi-Fi-Geräten sowie an Bar- und Küchengeräten, Dachkoffern, Markisen, Spezialaufbauten (außer Hochdächern) und Vorzelten entstehen.

9. IN WELCHEN FÄLLEN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherer leistet nicht, wenn

- 9.1 der Versicherungsnehmer und/oder der Mieter den Schaden vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässig verursachten Schäden verzichtet der Versicherer darauf, die Leistung zu kürzen. Das gilt nicht, wenn das (Carsharing-) Mietkraftfahrzeug gestohlen wird oder das Schadenereignis eine Folge von Alkoholenuss oder anderer berauschender Mittel ist. Die Kürzung erfolgt in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis;
- 9.2 der Eintritt des Versicherungsfalls bei Vertragsabschluss feststand;
- 9.3 der Versicherungsfall durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Kernenergie, Beschlagnahmung, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Elementarereignisse sowie aktiver Teilnahme an Gewalttätigkeiten während einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung verursacht wurde.

10. WANN IST DIE PRÄMIE FÄLLIG?

- 10.1 Die im Versicherungsschein genannte einmalige oder erste Prämie ist sofort nach Vertragsschluss fällig. Folgeprämien zu einer Jahrespolice sind zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig und zu zahlen.
- 10.2 Ist Prämieinzug vom Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie bei Fälligkeit eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte die fällige Prämie ohne das Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach der in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.
Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



- 10.3 Erfolgt die Zahlung der einmaligen oder ersten Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem Zeitpunkt.

Ist die einmalige oder erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

Erfolgt die Zahlung der einmaligen oder ersten Prämie nicht rechtzeitig, kann der Versicherer außerdem vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Der Versicherer kann nicht zurücktreten, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Erfolgt die Zahlung einer Folgeprämie nicht rechtzeitig, wird der Versicherer den Versicherungsnehmer auffordern, die rückständige Folgeprämie zuzüglich des Verzugschadens (Kosten und Zinsen) innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Aufforderungsschreibens zu zahlen. Tritt ein Versicherungsfall nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist ein und sind zu diesem Zeitpunkt diese Beträge noch nicht bezahlt, besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherer bleibt jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Ist der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der Folgeprämie nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist noch in Verzug, kann der Versicherer den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung des Versicherers wird unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer die Folgeprämien innerhalb eines Monats ab Zugang der Kündigung zahlt. Hat der Versicherer die Kündigung zusammen mit der Mahnung ausgesprochen, wird die Kündigung unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Ablauf der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist zahlt. Für Versicherungsfälle, die in der Zeit nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist bis zur Zahlung eintreten, besteht kein Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht erst wieder für Versicherungsfälle nach Zahlung der Folgeprämie.

11. WAS MUSS IM SCHADENFALL BEACHTET WERDEN (OBLIEGENHEITEN)?

11.1 Schadenmeldung beim (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugsanbieter

Eingetretene Schäden (Belastung der Selbstbeteiligung durch von einem (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugsanbieter oder direkt von der (Haupt-) KFZ-Versicherung des (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugsanbieters) müssen vom Versicherungsnehmer und/oder Mieter unverzüglich gemeldet werden, wobei auch die Mietbedingungen zu beachten sind. Über Art und Umfang der Beschädigungen hat der Versicherungsnehmer eine Bescheinigung vom (Carsharing-) Mietkraftfahrzeugsanbieter anzufordern, die der Schadenmeldung an den Versicherer beizufügen ist.

- 11.2 Der Mieter und/oder der Versicherungsnehmer müssen den Schaden möglichst gering halten und alles vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.
Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



11.3 Polizeiliche Meldung

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter und Brandschäden müssen vom Versicherungsnehmer und/oder berechtigten Fahrer unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung eines vollständigen Verzeichnisses aller vom Schadenfall betroffenen Sachen angezeigt werden und schriftlich bestätigt werden. Das vollständige Polizeiprotokoll muss dem Versicherer eingereicht werden.

11.4 Alle Auskünfte zum Schadenfall müssen wahrheitsgemäß und vollständig gemachen werden. Die übersandte Schadenanzeige muss vollständig ausgefüllt zurückgesendet werden. Vom Versicherer darüber hinaus geforderte Belege und sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erbracht werden.

11.5 Ersatzansprüche gegen Dritte gehen entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf den Versicherer über. Der Versicherer hat dabei zu beachten, dass dem Versicherungsnehmer daraus kein Nachteil entsteht. Der Begünstigte und der Versicherungsnehmer sind sofern erforderlich verpflichtet, bei der Durchsetzung des Ersatzanspruches mitzuwirken.

11.6 Folgen bei Nichtbeachtung der Obliegenheiten

Wird eine der vorgenannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist Versicherungsnehmer und/oder Mieter nach, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherer ist auch zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

12. **WANN ZAHLT DER VERSICHERER DIE ENTSCHÄDIGUNG?**

12.1 Hat der Versicherer seine Zahlungspflicht und die Höhe der Entschädigung festgestellt, erfolgt die Zahlung innerhalb von 2 Wochen.

12.2 Der Versicherer rechnet entstandene Kosten in ausländischer Währung zum Kurs des Tages in Euro um, an dem die Belege bei ihm eingehen.

12.3 Leistungsverpflichtungen aus anderen Versicherungsverträgen gehen der Eintrittspflicht des Versicherers vor.

13. **WELCHES RECHT FINDET ANWENDUNG?**

In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sowie grundsätzlich deutsches Recht.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



14. WANN VERJÄHREN ANSPRÜCHE DES VERSICHERUNGSNEHMERS?

Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann. Ist ein Anspruch von Ihnen angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers Ihnen in Textform zugeht.

15. WELCHES GERICHT IST ZUSTÄNDIG?

15.1 Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer ist neben dem Gericht, in dessen Bezirk der Versicherer seinen Sitz hat und dem Gericht, in dem die für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung des Versicherers ihren Sitz hat, auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

15.2. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen den Versicherungsnehmer ist ausschließlich das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig.

16. WELCHE FORM UND WELCHE SPRACHE GILT FÜR DIE ABGABE VON WILLENSERKLÄRUNGEN?

16.1 Willenserklärungen und Anzeigen bedürfen der Textform. Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und an den Assekurateur

JHC Service GmbH
Konrad-Adenauer-Ufer 39
50668 Köln

zu richten.

16.2 Hat der Versicherungsnehmer eine Änderung seiner Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift des Versicherungsnehmers. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Namensänderung des Versicherungsnehmers.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).